

Wer Anlagen prozessgerecht ausrüstet, braucht nicht zu überbrücken.

Ein Musterbeispiel für gelebte Sicherheitskultur: die Moser-Ingold AG in Thörigen BE

Die Moser-Ingold AG setzt für mehr Sicherheit Sonderwünsche beim Maschinenhersteller durch. Was muss eine Produktionsanlage können, um effizient Präzisionsdrehteile herzustellen? Welche Bedürfnisse hat die Belegschaft, die sie täglich bedient? Diese Überlegungen sind für Betriebsleiter Rolf Ochsenbein zentral. Er ist sich bewusst: Wer als Arbeitgeber Manipulationen toleriert, macht sich strafbar – und wenn Prozesse optimal laufen, kommt keiner in Versuchung, Schutzeinrichtungen zu überbrücken.

Die Moser-Ingold AG in Thörigen stellt einbaufertige Präzisionsdrehteile für die Industrie her. In der blitzblanken Produktionshalle stehen zehn grosse Décolletage-Automaten, vier Futterdrehmaschinen, zwei Bearbeitungszentren sowie je eine Rund- und Centerless-Schleifmaschine und diverse weitere Bearbeitungsmaschinen; hier rotieren Eisenstangen, es wird gedreht, gebohrt und Gewinde geschnitten.. Ganz klar: Wird dabei nicht systematisch auf Sicherheit geachtet oder würden Maschinen manipuliert, um vermeintlich schneller zu produzieren, könnten schwere Unfälle geschehen: Schnittwunden, Quetschungen oder gar der Verlust von Fingern, Händen oder Armen sowie Verletzungen der Augen durch Metallspäne wären die Folge.

Ethische Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitenden

Gemäss einer repräsentativen Studie der Suva vom Frühling 2007 stehen in der Hälfte aller Produktionsbetriebe in der Schweiz Anlagen mit unwirksam gemachten Schutzeinrichtungen. Das bedeutet: Jeder 20. Suva-Versicherte arbeitet an einer manipulierten Maschine. Für den Betriebsleiter und Firmenmitinhaber Rolf Ochsenbein wäre so etwas für seinen Betrieb nicht vorstellbar – denn: «Wer haftet, wenn etwas passiert? Ich. Abgesehen davon, dass ich jedem Leid ersparen möchte: Mir fehlt jeder Mann, und Produktionsausfälle schaden meinem Unternehmen.»

Manipulationen: Kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat

Bei der Moser-Ingold AG ist Sicherheit Chefsache. Das ist beispielhaft – und gesetzeskonform: Arbeitgeber sind zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten verpflichtet und müssen dafür sorgen, dass «Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden». Tun sie dies nicht, droht den Verantwortlichen laut Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe – auch wenn es nicht zu einem Unfall kommt. Es reicht, wenn das Entfernen einer Schutzeinrichtung nachweislich toleriert wurde.

Dialog mit Maschinenkonstrukteuren für optimierte Arbeitsprozesse

«Für mich beginnt Arbeitssicherheit beim Kauf einer Maschine», sagt Rolf Ochsenbein. Seine neueste Anschaffung ist ein CNC-Drehzenter mit Stangenlader. Vor der Anschaffung wurde gemeinsam mit den Mitarbeitern ein ausführliches Pflichtenheft erstellt. «Natürlich war der Hersteller über unsere Extrawünsche nicht froh», erklärt der Betriebsleiter. «Aber wir sind konsequent geblieben: Wenn man an der falschen Stelle Kompromisse macht, ist die Gefahr viel grösser, dass Schutzeinrichtungen überbrückt werden. Die Hersteller müssen dafür sorgen, dass alle Abläufe an der Maschine optimal funktionieren – sonst gibt es eben kein Geschäft.»

Bedienerfreundlichkeit bedeutet Sicherheit und Effizienz

So wurde eine Maschine konstruiert, die in puncto Sicherheit Standards setzt: Zum einen gibt es einen «Visiport» – ein Bullauge –, durch den der Arbeiter die Produktionsabläufe beobachten kann. So kommt niemand in Versuchung, die Maschinentür bei laufendem Betrieb zu öffnen, um hineinzuschauen. Das ginge aber sowieso nicht: Die Maschine ist mit einer Zuhaltungsverriegelung ausgerüstet – die Türen lassen sich erst öffnen, nachdem die Maschine gestoppt wurde. Diese Schutzeinrichtung tut der Produktivität keinen Abbruch: «So ist ein kontrolliertes Stoppen der Maschine möglich, bei einem Neustart fährt sie genau an diesem Punkt weiter», erklärt Ochsenbein.

Die Mitarbeiter integrieren – das Erfolgsrezept für mehr Sicherheit

Auf Wunsch der Mitarbeiter hat die Maschine kein Fusspedal, über das man bei älteren Modellen stolperte oder dessen Kabel immer ausgerissen wurden. Die Moser-Ingold AG liess eine Absaugung für den Dampf der Kühlemulsion einbauen. Ein anderer Stangenlader wurde montiert, der sieben Sekunden pro Teil einspart – und eine Klemmstelle weniger aufweist. Wenn die Maschine sich bei Einrichtarbeiten langsam drehen soll, ist dies über einen Betriebsartenwahlschalter und ein Potentiometer möglich. Die Bedieneinheit für das Einrichten (manuelles Handrad für alle Achsen) ist abnehm- und flexibel handhabbar, so dass sich niemand verrenken muss. Für die Reinigung der Maschine stellte man von Pressluft auf Kühlmittel um, was die Verletzungsgefahr durch herausfliegende Metallspäne minimiert und erst noch die Lager schont.

«Bei uns kann sich keiner herausreden, der Chef habe halt die dumme Maschine gekauft und deswegen müsse man jetzt mit gefährlichen Überbrückungen arbeiten», stellt Ochsenbein zufrieden fest. «Wenn ich durch den Betrieb gehe, merke ich, dass unsere Leute topmotiviert dabei sind – und es schätzen, dass wir sie einbeziehen und voll auf Sicherheit am Arbeitsplatz setzen!»

Bildmaterial zum Fachartikel „Moser Ingold AG“



Er engagierte sich beim Maschinenhersteller für optimierte Schutzeinrichtungen: Betriebsleiter Rolf Ochsenbein.



Rolf Ochsenbein erklärt die Extras für mehr Sicherheit an der neuen CNC-Drehmaschine.



Die Moser-Ingold AG liefert Präzisionsdrehteile nach Mass für die Industrie.



Hier stolpert keiner: Die Schlauchtrommel für die Reinigungsarbeiten ist erhöht angebracht.



Die Maschine läuft erst, wenn das an der Schutzeinrichtung befestigte Gegenstück im Überwachungsschalter steckt.



Auch das fördert die Arbeitssicherheit: Betriebsleiter Rolf Ochsenbein ist täglich im Betrieb und mit den Mitarbeitern im Gespräch.



Die Mitarbeitenden haben die Produktionsprozesse jederzeit unter Kontrolle.

„Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen“ – eine Kampagne der Suva

In jedem zweiten Betrieb in der Schweiz werden Schutzeinrichtungen an Produktionsanlagen manipuliert – jede/r 20. Suva-Versicherte arbeitet an einer nicht korrekt gesicherten Maschine: Dies sind die alarmierenden Ergebnisse einer repräsentativen Suva-Umfrage vom Frühling 2007. Die Risiken werden häufig unterschätzt – schwere, manchmal tödliche Unfälle können die Folge sein. Mit der im Herbst 2007 lancierten Kampagne „Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen“ will die Suva diesen Missstand bekämpfen.

Viele Vorgesetzte tolerieren Überbrückungen von Schutzeinrichtungen, sie ordnen diese vereinzelt sogar an – aus Zeitdruck, Bequemlichkeit oder Gewohnheit. Es geht auch anders: Die Lösung liegt darin, Arbeitsabläufe zu optimieren, interne Sicherheitsregeln konsequent durchzusetzen und den Dialog mit den Maschinenherstellern zu suchen, wenn die Produktivität durch die Schutzeinrichtung beeinträchtigt wird. Um Arbeitgeber und Sicherheitsbeauftragte aktiv zu unterstützen, wenn sie gegen Manipulationen vorgehen wollen, hat die Suva im Rahmen der Kampagne verschiedene Hilfsmittel entwickelt: übersichtliche Checklisten, lösungsorientierte Publikationen und praktische Kleber, die unter www.suva.ch/schutzeinrichtungen bestellt oder heruntergeladen werden können. Für die nächsten Jahren sind verstärkt Kontrollen in besonders betroffenen Branchen geplant.

Mit ihrer Kampagne appelliert die Suva nicht nur an die ethische Verantwortung der Arbeitgeber. Sie macht auch bewusst, dass Manipulationen gefährlich und deshalb bei Strafe verboten sind: Arbeitgeber sind gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden. Ansonsten drohen laut Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) Konsequenzen – bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe.

Die Suva

Die 1918 gegründete Suva beschäftigt am Hauptsitz in Luzern, in den schweizweit 19 Agenturen und in den zwei Rehabilitationskliniken Bellikon und Sion rund 2900 Mitarbeitende. Sie ist ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts und versichert rund 110 000 Unternehmen bzw. 2 Mio. Berufstätige und Arbeitslose gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten. Die Suva generiert ein Prämienvolumen von rund 4,4 Mrd. Franken. Im Auftrag des Bundes führt sie seit 2005 auch die Militärversicherung. Die Dienstleistungen der Suva umfassen Prävention, Versicherung und Rehabilitation. Sie arbeitet selbsttragend, ohne öffentliche Gelder und gibt Gewinne in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück. Im Verwaltungsrat sind die Sozialpartner - Arbeitgeber und Arbeitnehmer - und der Bund vertreten.

www.suva.ch